

Allgemeine Geschäftsbedingungen CHK Film & Video

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind massgebend für alle uns zur Ausführung übertragenen Auftragsleistungen. Jede Auftragsleistung gilt somit gleichzeitig als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen und der vorliegenden Preisliste, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Bestätigung bestehender Gesetzkonformität Urheberrecht / Eigentumsrecht

Der Auftraggeber bestätigt der Beauftragten mit der Auftragserteilung, dass die Ausführung der ihr übertragenen Arbeiten weder mit gesetzlichen Vorschriften noch mit behördlichen Anordnungen im Widerspruch stehen. Weiter bestätigt der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass er über das angelieferte Material verfügt. Der Auftraggeber stellt von Ansprüchen Dritter frei.

Preise

Für die Preisberechnung ist grundsätzlich die am Tage der Auftragserteilung gültige Preisliste von CHK Film & Video massgebend. Vorbehalten bleiben individuelle, schriftliche Vereinbarungen.

Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung verstehen sich die Preise netto und werden nach Minuten oder Meter durch die Messeinheiten von CHK Film & Video ermittelt. Verpackung und Versandkosten gehen zulasten des Kunden. Vom Kunden fest bestellte Dienstleistungen und gebuchte Termine, welche in der Folge nicht beansprucht werden, können dem Kunden, unter Berücksichtigung allfälliger Kosteneinsparung, in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsmodalitäten

Vorbehaltlich einer andern schriftlichen Vereinbarung werden Rechnungen innert **10 Tagen** nach Rechnungsdatum fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist CHK Film & Video berechtigt, auf dem offenen Betrag ohne weitere Mahnung einen Verzugszins von 7 % zu verlangen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die von CHK Film & Video gelieferten Waren in deren Eigentum. CHK Film & Video ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen.

Fristen und Termine

Vereinbarte Termine sind Richtgrössen. Nachträgliche Auftragsänderung oder verspätete Anlieferung durch den Kunden bewirken eine entsprechende Verlängerung der Lieferfrist. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Kunden weder von Vertragsrücktritt noch zur Annahmeverweigerung / bzw. Schadenersatz.

Gefahrtragung / Versicherung

Sämtliche Materialsendungen reisen auf Risiko des Kunden. Es ist Sache des Kunden, bezüglich des CHK Film & Video zur Bearbeitung bzw. Aufbewahrung übergebenen Materials für vollen Versicherungsschutz (z.B. Feuer, Diebstahl, Beschädigung, Transport) zu sorgen.

Haftung

Die Haftung für Verlust und Beschädigung des vom Kunden zur Verfügung gestellten Materials oder für Mangelhaftigkeit der von CHK Film & Video bzw. von beigezogenen Unternehmen ausgeführten Arbeiten wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

Für Kopiermängel, welche auf Beschaffenheit des vom Kunden übergebenen Materials beruhen, wird keine Haftung übernommen.

Im Falle einer Haftung ist CHK Film & Video berechtigt, die Mängel selbst zu beheben, ist dies nicht möglich, beschränkt sich die Haftung von CHK Film & Video auf den Ersatzwert des Rohmaterials.

Die Haftung von CHK Film & Video für weiteren Schaden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Rechte Dritter

Mit der Auftragserteilung versichert der Auftragsgeber, dass durch das Bearbeiten des von ihm übergebenen Materials Rechte Dritter, insbesondere „SUISSA – und Urheberrechte“ nicht berührt werden. Von Ansprüchen Dritter stellt er uns frei. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir zur SUISSA –Meldungen verpflichtet sind und diese auch unaufgefordert ausführen.

Gewährleistungen / Mängelrüge

Die von CHK Film & Video erbrachten Dienstleistungen und abgelieferten Materialien, sind vom Kunden sofort nach Erhalt, (auch Teilleistungen), zu prüfen. Treffen innert **10 Tagen seit Ablieferung** keine schriftlichen Beanstandungen gegenüber CHK Film & Video ein, gelten die Arbeiten als genehmigt und sind allfällige Gewährleistungsansprüche hinfällig.

Im Falle einer rechtzeitigen Mängelrüge ist das beanstandete Material der CHK Film & Video zur Verfügung zu halten.

Besondere Bestimmungen

CHK Film & Video ist berechtigt, zur Ausführung von Kundenaufträgen mit anderen Unternehmen zusammenzu – arbeiten.

Gerichtstand anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtstand ist Bern, Schweiz. Auf das Rechtsverhältnis zwischen CHK Film & Video und dem Kunden ist **Schweizerisches Recht** anwendbar.